

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratennahme auswärts:
 Leipzig: Fr. Brandtler, Commissionär des „Dresdner Journal“;
 Chemnitz: Eugen Fuhr; B. Freytag; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M. Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag-Leipzig-Frankfurt a. M. München: Rud. Mosse; Berlin: A. Henschel; Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: F. Schlette; Breslau: L. Stangen's Bureau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jäger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh.; Danks & Co.; Gießen: Im.-D.; Hannover: C. Schuster; Paris: H. W. Laugel, Boullier & Co.; Stuttgart: Danks & Co.; Südd. Annoncen-Bureau; Wien: Al. Oppolth.

Herausgeber:
 Königl. Expedition des Dresdner Journals,
 Dresden, Margarethenplatz No. 1.

Abonnementspreis:
 Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich 1 Thlr. 6 Ngr. 2 Thlr. Stempelgebühr, ausserhalb des deutschen Reichs Post- und Stempelschilling hinzu.
Inseratenpreis:
 Für den Raum einer gespaltelten Petitzeile 2 Ngr. Unter „Eingekandt“ die Zeile: 3 Ngr.
Erscheinen:
 Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 9. April. Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen sind heute Nachmittags 3 Uhr 20 Minuten, von Weimar kommend, hier eingetroffen und im Kgl. Residenzschlosse abgetreten.

Nachdem am 1. Januar dieses Jahres eine anderweitige Anordnung des medizinischen und veterinärärztlichen Personals im Königreiche Sachsen stattgefunden hat und dieses Verzeichnis unter dem Titel:

„Das medizinische und veterinärärztliche Personal und die dafür bestehenden Lehr- und Bildungsanstalten im Königreiche Sachsen am 1. Januar 1874“ im Druck erschienen ist, so wird solches, und das Exemplare der beregten Druckschrift bei der Verlagsbuchhandlung von Rudolph Künze hier selbst zu dem Preise von 12 Ngr. zu beziehen sind, anzuordnen zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Dresden, am 4. April 1874.
 Ministerium des Innern.
 II. Abteilung.
 Körner. Jochim.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

- Telegraphische Nachrichten.
- Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Posen, Königsberg, L. Pr., Köln, Limburg a. d. R., München, Braunschweig, Bremen, Wien, Pest, Paris, Bern, Madrid, London, Stockholm, Christiania, New-York.)
- Dresdner Nachrichten.
- Provinzialnachrichten. (Weichen, Freiberg, Veitsch, Guterhaderberg, Schneeberg, Falkenstein, Rameau.)
- Bermittlung.
- Statistik und Volkswirtschaft.
- Eingekandt.
- Feuilleton. Inserate. Tageskalender.
- Beilage.
- Statistik und Volkswirtschaft.
- Telegraphische Witterungsberichte.
- Börsennachrichten.
- Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 9. April, Nachmittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) Se. Majestät der Kaiser hat heute Mittag den Reichskanzler Fürsten Bismarck mit einem längeren Besuche beehrt.
Stockholm, Mittwoch, 8. April, Nachmittags. (W. L. B.) Dem Justizminister v. Adlercreutz ist nunmehr die von ihm vor längerer erbetene Entlassung aus seinem Amte bewilligt und derselbe zum Gouverneur der Provinz Wästerbotten ernannt worden. Das Justizministerium wird interimistisch vom Staatsrath v. Brander verwalten.
New-York, Mittwoch, 8. April, Morgens. (W. L. B. Kabelelegramm.) Seiten der Regierung und der Legation von New-York ist ein Protest gegen die Berechnung der Greenback und der Noten der Nationalbanken eingelaufen.
Der Londoner „Times“ wird unterm gestrigen Tage aus Philadelphia telegraphisch gemeldet, Präsident Grant habe beschlossen, ein vom Secretary Richardson eingereichtes Demissionsgesuch anzunehmen.
Nach aus der Havana eingegangenen Nachrichten hat der neue Generalcapitan, General Concha, eine Proclamation erlassen, in welcher er erklärt, daß er seine Function mit Energie handhaben werde. Im Uebrigen fordert er zur Beruhigung und Einigkeit auf, verbietet jegliche Agitation und erklärt, daß die Lösung der Sklavereifrage vorläufig noch aufgeschoben bleiben müsse.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Band.

Residenztheater. Das Gastspiel des Frä. Anna Schramm, welches am 8. April begann, unterliegt noch dem vorigen Jahre der das beste Verdienst. Man gab drei kleine Stücke, die zugleich Kunststücke für das schauspielerische Virtuositentum sind: „Ein ungeschlossener Diamant“ von Lange, „Das erste Kitzogestirn“ von Karl Götting und „Knechtchen vom Hofe“ von Jacobson, mit Kunst von Michaelis. In der Auswahl solcher kleinen Scherzchen wird sich wohl für die Folge etwas mehr Sorgfalt empfehlen, wie sich solche vielleicht gleich zu Anfang nicht ermöglichen lieg; es läßt sich meinen, trotz der mannichfaltigen Leistungen von Frä. Schramm, Rollen zusammenzustellen, die in ihrer Färbung zu viel gleichartige Elemente miteinander gemein haben und sich beinträchtigen, statt sich gegenseitig durch natürlichen Contrast hervorzuheben. Im ersten Stück spielte die vortreffliche Künstlerin eine naive, lebenslustige Frau aus dem untern Stände, an der alle verzeihlichen Tadeln der menschlichen Natur abfallen, im zweiten eine naive dumme, ungebildete Köchin im Dialekt der Pöbeligen Gegend, und im dritten gab sie vorwiegend eine pommerische Vanpommernin in jederlei des Wanders von Buchenau. Hierbei kann der Eindruck einer gewissen Monotonie nicht völlig vermieden werden, und dazu kommt noch, daß dem wirklichen einheimischen Charakter bei einem Gastspiele vorzugsweise nur Zeit und Raum geboten wird, den Gast angemessen zu unterstützen, nicht aber durch sorgfames Studium eigene Leistungen von Gewicht dazu zu setzen. Auch verjagen derartige kleine Stücke, die wie der Klapperstorch meistens auf

Melbourne, Dienstag, 7. April. (W. L. B. Kabelelegramm.) Der König der Didschinseln, Cabou, hat seine Souveränitätsrechte an die englische Regierung abgetreten, und der dortige englische Consul hat diese Abtretungserklärung, vorbehaltlich der Ratification durch die englische Regierung, angenommen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 9. April. Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin sind heute Nachmittags kurz vor 3 Uhr, zunächst von Weimar kommend, zu einem Besuche am königlichen Hofe hier selbst eingetroffen. Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre Majestät die Königin Marie und Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg empfingen die Kaiserin im leipziger Bahnhofe und geleiteten Allerhöchstdieselbe nach herrlicher Begleitung nach dem K. Schlosse. Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg trugen die Uniformen Ihrer königl. preussischen Regimenter. Im Bahnhofe waren auch der herrliche königl. preussische Gesandte Graf Solms-Lienhard und der Gesandtschaftsattaché Graf v. Bismarck zur ehrerbietigen Begrüßung Ihrer kaiserlichen Majestät anwesend; ferner der Statcommandant Generalleutnant. Frhr. v. Hauken, der k. Polizeidirector Schwanh und der Eisenbahndirector Böge. Jedem offiziellen Empfang haben Allerhöchstdieselbe abgesehen. Im K. Schlosse findet 1/2 Uhr bei Ihren königlichen Majestäten familiäres Tafel statt, und Abends 7 Uhr gedeihen Ihre Majestät die Kaiserin nach Berlin abzureisen.

Berlin, 8. April. Unter der Aufschrift „Zur bevorstehenden Entscheidung“ bringt die „Prov.-Corr.“ heute folgenden Artikel: „Der Reichstag, welcher am Donnerstag (9.) wieder zusammentritt, wird in den nächsten Tagen zur weiteren öffentlichen Beratung des Reichsmilitärgesetzes schreiten. Die Zuversicht, daß die Krise in dieser Frage zu einem glücklichen Ausgange führen werde, ist in der kurzen Pause der Reichstagsferien bedeutend erhöht worden. Die Einsicht und der Patriotismus der nationalen Parteien haben einen noch festern Anhalt gefunden einerseits an der vollends gewonnenen Klarheit über die Stellung der von ihnen Vertrauen gewinnenden Regierung, andererseits an den unabweislichen Anforderungen der Volkseinstimmung in allen Theilen des Vaterlandes. Wenn vor Kurzem noch der Zweifel oblag, ob sich die von den Vertretern der Regierung in der Commission gegebenen Erklärungen auch der Ausdrück der Auffassungen und Absichten der entscheidenden Träger der Reichsgewalt wären, so ist heute solche Bedenken zuerst durch das bekannte Wort aus des Kaisers Munde, sodann durch die Kunde von vertraulichen Äußerungen des Reichskanzlers beseitigt worden. Gleichzeitig aber ist durch die ansehend drohende Gefahr eines Conflicts über die Militärfrage die öffentliche Meinung in allen patriotischen Kreisen mächtig erregt worden und hat sich laut und entschieden dahin ausgesprochen, daß bei der bevorstehenden Entscheidung die ungeschwächte Verbalten der deutschen Wehrkraft nach dem sachverständigen Urtheil der bewährten militärischen Autoritäten des Reiches alle andern Gesichtspunkte überwiegen müsse. Von Anfang an konnte die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Krise sich vorzugsweise auf die einseitige und patriotische Haltung des größten Theils der liberalen Presse stützen. Während die Äußerungen derselben in den letzten vierzehn Tagen immer lebhafter und dringender wurden, sind neuerdings bedeutende Kundgebungen in Adressen und Wählerversammlungen hinzugekommen, welche bezeugen, daß die Presse bei dieser Gelegenheit entschieden der wirklichen öffentlichen Meinung Ausdruck gegeben hat. So werden denn die reichsfeindlichen Parteien im Reichstage, wenn sie nach ihrer jetzigen Stellung zur nationalen Politik der Regierung mit Ueberwindung mancher Bedenken die Hand zu einem festen und dauernden Abschluß der Militärreformen bieten, die Zuversicht hegen dürfen, daß sie hiermit nicht

bloß zum Segen des Vaterlandes, sondern auch in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen des deutschen Volkes handeln.“ — Nach der „Prov.-Corr.“ ist in dem Befinden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck zwar einige Erleichterung, aber noch keine wesentliche Besserung eingetreten. — Das Gerücht von der Berufung eines Reichsvicekanzlers ist, wie der „Schleif.“ berichtet wird, aus der Luft gegriffen. Wenn man dabei an eine verfassungsmäßige Stellung denke, so übertrifft man, daß die Berufung keinen Raum dafür hat, und wenn man dabei nur eine gewöhnliche Stellvertretung vor Augen habe, so vergesse man, daß dafür in dem Präsidenten des Reichskanzleramtes eine erfahrene und das vollste Vertrauen des Reichstanzlers genießende Persönlichkeit vorhanden ist.

— Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 29. v. M. beschloffen, zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Februar 1874, betreffend die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsdienstleistungen der Gemeinden, nachstehende Bestimmungen zu treffen:

1. Bei Ausführung des Gesetzes sind im Allgemeinen diejenigen Vorschriften gleichmäßig anzuwenden, welche für die Ausführung des Gesetzes vom 11. Mai 1861 über die Kriegsdienstleistungen und deren Vergütung maßgebend gewesen sind.
2. Es gilt dies namentlich von denjenigen Vorschriften, durch welche festgesetzt ist: 1) von welchen Behörden die Ansprüche aufzulösen sind, 2) bei welchen Behörden die Anmeldung der Ansprüche zu erfolgen hat, 3) welche Behörden die Prüfung und Feststellung der Ansprüche zu bewerkstelligen haben, 4) welche Bestimmungen und Nachweise zur Begründung der Ansprüche beizubringen sind.
3. Die Ansprüche sind von den zuständigen Behörden (1. 1) in deren amtlichen Angelegenheiten mit einer Frist von 6 Monaten anzufordern. Ansprüche, welche beim Ablauf dieser Frist nicht geltend gemacht worden, können nachträglich nicht geltend gemacht werden.
4. Sind die zur Begründung eines Anspruches erforderlichen Bescheinigungen und Nachweise (1. 4.) auch im Wege der Kommunikation mit der Militärverwaltung nicht zu beschaffen, so ist es zulässig, aus die lang in der Bescheinigungsweg üblichen Gemeindefeststellungen zu ziehen. Es sind jedoch in solchen Fällen die vollständigen Verbindungen, vor Feststellung der Ansprüche, der beteiligten Militärverwaltung zur Erläuterung vorzulegen und sich bei den vordereingehenden zu machen. Besuchen bei der Entscheidung in Berücksichtigung zu ziehen. Auch ist den beteiligten legitimen Einwohnern (1) die Erläuterung der Militärverwaltung beizubringen.
5. Ansprüche, welche auch auf diesem Wege nicht genügend klar gestellt werden können, sind von der Ausräumung ausgeschlossen.
6. Die Behörden, welchen die Prüfung und Feststellung der Ansprüche übertragen ist (1. 3), haben zufolge des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1874 ihre Feststellungen dem Reichskanzleramt zu übersenden, welches dieselben zu veröffentlichen hat.
7. Die von den einzelnen Bundesregierungen dem Reichskanzleramt behufs Zahlung, beziehungsweise Erläuterung der festgestellten Beträge mitzuteilenden, gehörig belegten Nachweisungen müssen außer dem Urtitel eines Nachweisbescheides über die erledigte Prüfung nach den Jahren und nach den Bezügen eine darin gehende Bescheinigung der festgestellten Beträge enthalten, daß die Prüfung auf Grund des Gesetzes vom 23. Februar 1874 vorgenommen, und daß in der Entscheidung mit solchem Betrage enthalten sind, deren Vergütung, beziehungsweise Erläuterung nach dem geltenden Gesetze zu erfolgen hat.

Posen, 6. April. (Schleif. Bl.) Seit einem Jahre wird der polnische Sprachunterricht in den höheren Lehranstalten unserer Provinz nur noch facultativ erteilt, so daß es den Eltern der Schüler ganz überlassen bleibt, ob sie ihre Söhne an diesem Unterrichte Theil nehmen lassen wollen, oder nicht. Im Ganzen scheint diese Theilnahme eine sehr geringe zu sein, indem die polnische Sprache dieser Veranstaltung nimmt, bezogen die Eltern zu haben. Es wird nun beabsichtigt, auch in den niederen Schulen allmählich die facultative Ertheilung des polnischen Sprachunterrichts einzuführen. Die deutschen Schulkinder bedürfen nach § 4 der Präsidialbestimmungen vom 27. October v. J. schon jetzt der Genehmigung des Kreisinspectors zur Theilnahme am polnischen Sprachunterricht, während für die Kinder polnischer Zunge das polnische Unterrichtsgesetz bleibt, jedoch mit der Maßgabe, daß die Regierung in geeigneten Fällen das Gegentheil bestimmen kann. Es

Resignation dazu, jene wehthellen und leider stets bei der großen Masse jüdischen Effecte zu verschmähen, welche man heutigen Tages leider so bereitwillig der laicischen Anspielung zugestehet.
 Das Publikum war sehr animirt und gab sich der frappanten Lebensanständigkeit hin, welche die mit reichem Besatz besetzte Künstlerin in jeder Waase so liebenswürdig zum Besten gab. D. B.

Pariser Briefe.

Paris, 6. April 1874.

Auf Oesterreich fraun sich die Viel quasi-modo-gemitt...
 sagt Goethe; unter diese quasi-modo-gemitt sind jedenfalls auch die Pariser zu rechnen, wenigstens wenn man nach der fotofallischen Waage von Oesterreich urtheilen will, die gegenwärtig hier verbräutet werden — das überseigt alle Begriffe! Wohin man blickt, sieht man Oesterreich, in allen Farben und Größen, von den speicieren und den marchands de vin zu einem Coucousteil gebieten werden, bis hinanz zu den prächtig gemalten Oesterreichern, die in den glänzenden Käben angestellt werden, die aber keine eigentlichen Eier mehr, sondern wahre Kunstwerke in Form sind; sie werden aus Schmuckstücken gemacht und verbergen in ihrem Innern oft die kostbarsten Ueberbahrungen; es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, daß ein derartiges Oesterreich mit zwei bis drei tausend francs bezahlt wird; oft sind es keine einzelnen Eier mehr, sondern ganze Netze, die von galanten Herren gekauft und dem schönen Geschlecht, in allen seinen verschiedenen Abtheilungen, zu Füßen gelegt werden; diese Netze sind überaus reizend aus Strohhalm, Feld- und Wiesen-

sind nun die Localschulinspectoren und Dirigenten der hiesigen niederen Schulen zum Bericht darüber angefordert worden, ob und inwiefern der polnische Sprachunterricht in diesen Schulen in Bezug auf bringen sein dürfte. Die Angaben darüber lauten verschieden: während der Dirigent der Mittelschule die facultative Ertheilung des polnischen Sprachunterrichts befürwortet, haben die Dirigenten und der Localschulinspecter der Stadtschulen (Elementarschulen) ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß unter den jetzigen Verhältnissen, auch für die deutschen Schüler, der polnische Sprachunterricht noch nicht zu ertheilen sei. Es wird demgemäß mit Beginn des neuen Schuljahres an der hiesigen Mittelschule der polnische Sprachunterricht nachdrücklich nur noch facultativ, an den Stadtschulen dagegen, wie bisher, obligatorisch erteilt werden. — Der Weichschof und Official Janigesselt ist von dem Oberpräsidenten aufgefordert worden, die Proprietäre innerhalb 14 Tagen bei 100 Thalern Strafe andermüthig zu befehlen.

Königsberg i. Pr., 8. April. Eine hier zusammenberufene Versammlung von Wählern hat ihre Einverständnis mit dem Beschlusse der Commission für das Militärgesetz, betreffend die Streichung des Paragraph 1 des Gesetzes, ausgesprochen.

Köln, 7. April. Ueber drei am gestrigen Tage hier abgehaltene Versammlungen berichtet man dem „Fr. Journ.“ folgendes: Ein so bewegtes politisches Leben, wie gestern, ist seit langer Zeit in unserer Stadt nicht dagewesen; denn es tagten an demselben Tage unter großer Anbränge nicht weniger als drei Parteien. Am Morgen versammelten sich zum ersten Male friedlich die hiesigen Arbeiterpartei in Bürgerhaale. Anwesend waren der Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, der Reichstagsabgeordnete Hasencler, und der bekannte Agitator Tölke von Jerschke. Die 3500 Personen (darunter auch viele Neugierige) abende Versammlung nahm drei Resolutionsen an: 1) für Umwandlung des hiesigen Corps in ein Volksgesetz; 2) für Befreiung der Presse von gewerblichen, politischen und strafrechtlichen Beschränkungen und 3) gegen das Contrabandgesetz, welches die Capitalmacht auf Kosten der Arbeiter stütze und die Coalitionsfreiheit bejeitige. — Am Nachmittage hielt der katholische Volkverein im Kaiserjale eine Versammlung ab, welcher die Abgeordneten Fr. Baudry, Dr. Köderer und Franzen (von Bonn) beizogen. Nachdem die Redner ihren Gefühlen über die Gefangennahme des Erzbischofs Ausdruck verliehen, wurde folgende Adresse einstimmig angenommen und unterzeichnet:

„Die Unterzeichneten stellen an den hohen Reichstag die Bitte, daß sein Entschlossen in Bezug auf den Ministerat ungeschwächt zu erhalten und jedes Jahr nur eine solche Friedensproclamation des Corps anzunehmen, wie sie der Verfassung des Volkes entspricht und die Wahrung der Ehre und Unabhängigkeit des deutschen Reiches erleidet.“

Ueber eine dritte Versammlung, und zwar der nationalliberalen Partei ist bereits in vor. Nr. berichtet worden. Am Donnerstag wird die Fortschrittspartei ebenfalls eine Adresse beraten und beschließen.

Limburg a. d. R., 6. April. Wie die „Wf. St.“ erzählt, hat das Appellationsgericht in Wiesbaden unter Aufhebung des am 4. Februar d. J. von dem hiesigen Kreisgerichte ergangenen freisprechenden Urtheils den Bischof Dr. Baum wegen Anstellung des Pfarrers Houben zu Balzinsheim zu einer Geldstrafe von 200 Thlr. (wenig 2 Monate Gefängnis) verurtheilt.

München, 7. April. Bezüglich des vom Reichstage beschlossenen Entwurfs des Civilgesetzbuchs vermißt der „Mümb. Corr.“, daß hier vorerst die Frage erörtert wird, ob das Gesetz, wie es vorliegt, auch in Bayern durchführbar sei, oder ob es hierzu nicht noch weiterer gesetzlicher Bestimmungen bedürfe. Von der Ertheilung dieser Verträge wird selbstverständlich die weitere Beschlussfassung über diesen Gegenstand abhängen. — Der im Gefängnisse an der Badstraße in München inhaftirten Adele Spitzeder ist dieser Tage ein allch. Decret zugestellt worden, wonach Se. Majestät der König aus besonderer Gnade gestattet, daß sie bis 30. Juni l. J.

Münzen zusammengeflochten und werden von schön angelegten, bunt gefiederten kleinen Vögeln sorgfältig geputzt; es ist ganz natürlich, daß diese netzen oder himmelblauen Phantasieer, die aus Zucker, Chocolate oder Schmelz, mitunter wohl gar aus Gold und Silber angefertigt sind, auch von phantastischen Vögeln benetzt werden. Das Verschicken von Oesterreich ist hier noch sehr Mode und die graciösen Pariserinnen halten die geistlicher Weise sehr darauf, daß diese Mode nicht in Vergessenheit gerathe.

Eine andere alte Sitte ist das Verschicken sogenannter Aprilische; mit diesen Aprilischen werden die Damen hier in den April geschickt, sie lassen sich auch diese Aufmerksamkeit gern gefallen. Ja weiß nicht wie die Mode der Aprilische — poisson d'Avril — die aus uralten Zeiten stammt, eigentlich entstanden ist, ich weiß nur, daß es eine ziemlich kostspielige Sache ist; denn diese aus Pappe, oft auch aus kostbarem Metall gefertigten angefertigten Fische sind zumest angenehme Attrappen, in denen mehr oder minder schöne Weibchen verborgen werden. Da nun dieses Jahr die Aprilische just in die Zeit der Oesterreich fallen, muß man ein reicher Mann sein, um diese verschiedenen Moden mitmachen zu können. Hierzu kommt nun noch Longchamps! — das heißt der Noment, wo man in Paris die Frühlingsschönen zur Schau trägt, die natürlich ebenfalls zu großen Ausgaben Anlaß geben; unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, daß einem solchen Pariser Ehemann angst und bang werden muß, wie er seiner schöneren Hälfte Oesterreich und Aprilische verschicken und auch noch die Rechnungen für ihre Frühlingsschönen bezahlen soll.

Die Longchampspromenade, deren Urprung an dieser Stelle schon mehrmals besprochen worden ist, geräth immer mehr und mehr in Verfall. Früher gab Longchamps Anlaß